

KINDERSCHUTZKONZEPT

Abt. Naturbildung, Aquazoo Löbbecke Museum Düsseldorf

1. Vorwort

Das Aquazoo Löbbecke Museum ist eine kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung der Landeshauptstadt Düsseldorf und stellt eine untrennbare Verzahnung aus Zoo, Aquarium und Naturkundemuseum dar. In einer einmaligen Synergie aus lebenden Tieren, anschaulichen Exponaten und interaktiven Medien ermöglicht es, Ursprung, Evolution und Vielfalt von Tieren und Pflanzen zu erleben und zu verstehen.

Wir verpflichten uns, die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten. Das vorliegende Kinderschutzkonzept und die darin festgesetzten Maßnahmen und Grundsätze dienen dem präventiven und anlassbezogenen Schutz des Kindeswohls im Aquazoo Löbbecke Museum.

2. Grundlagen der Kinderschutzrichtlinie

2.1 Zweck

Das Kinderschutzkonzept richtet sich an alle Personen, die durch Teilnahme, wie Kinder und Jugendliche sowie Familien und Schulklassen, oder in Verantwortung der Institutsarbeit (angestellte, freiberuflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende) an Angeboten des Aquazoo Löbbecke Museum beteiligt sind. Mit seinen Standards soll es alle im Institut Tätigen für den Kinder- und Jugendschutz sensibilisieren, eine gemeinsame Verhaltensrichtlinie bieten und zudem eine Orientierung für den Verdachts- oder Beschwerdefall geben. Für Kinder und Jugendliche, welche an Bildungsformaten und Veranstaltungen teilnehmen oder welche in einem Praktikums- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen, soll sichergestellt werden, dass ihre Rechte geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind.

2.2 Begriffsdefinition Kinder und Jugendliche

Zu Kindern und Jugendlichen gehören die in der UN-Kinderrechtskonvention (1989) als „Kind“ definierten Personen: „Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (Artikel 1).

In Hinblick auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der davon abgeleiteten (Schutz-)Bedürfnisse werden wir in diesem Kinderschutzkonzept bei Bedarf eine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen vornehmen.

2.3 Rechtlicher Rahmen

Der Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Die Rechte von Kindern, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert.

Das Kinderschutzkonzept des Aquazoo Löbbecke Museum ist das Resultat aus der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen, des Studiums verschiedener Publikationen zum Thema Prävention und Kindeswohl sowie eigener Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse. Es orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention (1989), dem Bundeskinderschutzgesetz (2012), dem Landeskinderschutzgesetz NRW (2022), dem § 1631 BGB (2000) zu den Inhalten und Grenzen der Personensorge sowie dem SGB VIII § 8a zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 72a zum Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie an alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich tätigen Personen des Instituts. Es bietet Richtlinien gemeinsamer Grundwerte und des Verhaltens, um die Rechte der minderjährigen Teilnehmenden zu achten und sie vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

2.4 Verständnis von Gewaltformen

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität und tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf. Gewalt gegen Kinder steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang und kann durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern ausgeübt werden. Sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zum Beispiel Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt ausgesetzt. Eine unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, ein mangelndes Monitoring und ein fehlender Rechtsschutz können zu struktureller beziehungsweise institutioneller Gewalt gegen Kinder führen. Dieses Kinderschutzkonzept verwendet einen breiten Gewaltbegriff, dem auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention zugrunde liegt.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt ist laut der Weltgesundheitsorganisation die absichtliche Verwendung von physischer Gewalt oder Macht, angedroht oder tatsächlich, gegen sich selbst, eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft. Sie mündet tatsächlich oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in Verletzung, Tod, psychologischem Schaden, Fehlentwicklung oder Mangel.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird hier die Verleitung beziehungsweise der Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen verstanden. Dazu zählt auch die Verwendung von nicht-kindgerechter Sprache oder inadäquater Details, die zu einer verstörenden gedanklichen Auseinandersetzung führen. Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch durch Verwendung von nicht-altersadäquaten Worten und Begriffen manifestieren, durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder das Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in

Anwesenheit des Kindes. Sexualisierte Gewalt kann auch durch subtile Grenzüberschreitungen stattfinden.

Psychische Gewalt

Unter psychische Gewalt fallen Formen der Misshandlung durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich der Demütigung des Kindes, Beschimpfen, In-Furcht-Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise über das Internet manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung

Vernachlässigung beinhaltet das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial).

Weitere Gewaltformen und Gewaltkontexte, wie beispielsweise „schädliche Praktiken“, Kinderhandel, strukturelle Gewalt oder die Genderdimension von Gewalt, sind für eine ganzheitliche Betrachtung von Gewalt notwendig. Die hier vorliegende Kinderschutzrichtlinie richtet den Fokus auf die weiter oben genannten Gewaltformen.

3. Risikoanalyse

Eine im April/Mai 2025 durchgeführte Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen. Sie beinhaltete Interviews, Gesprächsrunden sowie standardisierte Befragungen. Die Risikoanalyse diente dem Erfassen von Risikofaktoren im Aquazoo Lötbecke Museum. Folgende Risikobereiche wurden analysiert:

- Auswahlprozess der Mitarbeitenden
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden
- Umgang mit minderjährigen Praktikant:innen und Auszubildenden
- Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Kontaktstelle für

- Mitarbeitende, Partner:innen und Erziehungsberechtigte
- (Bildungs-)Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen
 - Umgang mit Verdachtsfällen
 - Räume im Aquazoo Löbbbecke Museum, insbesondere Umkleiden, Toiletten
 - Öffentlichkeitsarbeit & Social Media
 - Monitoring
 - Weitere Risikobereiche

Aus der Analyse heraus wurden Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen im Verdachtsfall für das Aquazoo Löbbbecke Museum definiert.

4. Prävention

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie im Aquazoo Löbbbecke Museum bestehen aus dem Verhaltenskodex, den Standards für die Beauftragung von Mitarbeitenden und Sensibilisierungsmaßnahmen. Hinzu kommen die Benennung einer oder eines Beauftragten für Kinderschutz und Standards für die Arbeit mit Medien.

4.1 Verhaltenskodex

Alle Personen, die für das Aquazoo Löbbbecke Museum tätig sind beziehungsweise von ihr beauftragt werden, bekennen sich zu diesem Kinderschutzkonzept und seinen Maßnahmen. Sie verpflichten sich, den Verhaltenskodex zum Kinderschutz einzuhalten und zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Alle Mitarbeitenden des Instituts sind für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich. Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

4.2 Personaleinstellung und Beauftragung von Honorarkräften

Im Rahmen des Vorstellungs-/Bewerbungsverfahrens werden mit der Betreuung von Kindern betraute Personen auf ihre pädagogischen Kompetenzen, Erfahrungen und Einstellung hin befragt bzw. überprüft und ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Leitbild, Bildungskonzept sowie Kinderschutzkonzept sind Grundlage der Einarbeitung für die zukünftige Tätigkeit.

4.3 Beauftragte:r für Kinderschutz

Der:die Kinderschutzbeauftragte (KSB) des Aquazoo Löbbecke Museum ist für die diskrete und objektive Bearbeitung von eingehenden Beschwerden nach einem vorgegebenen Schema (siehe Fallmanagement) verantwortlich und leitet die weiteren Schritte ein. Der:die Kinderschutzbeauftragte ist über die Mailadresse (paedagogik.aquazoo@duesseldorf.de) erreichbar. Zudem gibt es eine Vertretung, die im Falle eines Ausfalls des:der KSB die Aufgaben übernimmt.

Praktikant:innen sowie Schüler:innen (beispielsweise im Rahmen von Projektaufgaben), die im Aquazoo Löbbecke Museum tätig sind, wird beim ersten Besuch beziehungsweise in der Einarbeitung die kinderschutzbeauftragte Person vorgestellt.

4.4 Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Aufnahmen von Kindern, auf denen sie zu erkennen sind, oder deren Namensnennung in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten zu genehmigen.

5. Intervention/Fallmanagement

Das Aquazoo Löbbecke Museum geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach. Für den Krisenfall wurden entsprechende Leitlinien entwickelt. Das Fallmanagement-System stellt einen Bezugsrahmen dar und soll den Informationsfluss sicherstellen. Grundlage aller

Entscheidungen sind das Wohl und der Schutz des Kindes. Der rasche Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten, um weiteren Schaden von ihm abzuwenden. Das Fallmanagement-System ist allen Mitarbeitenden sowie den externen Fachkräften bekannt. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert.

Bei konkreten Hinweisen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität; dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagement-Systems (Anhang 8.4) ist es, bei Hinweisen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen.

Eine Befassung durch die:den Kinderschutzbeauftragte:n soll möglichst innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntwerden der Hinweise stattfinden. Sie:er entscheidet über die weitere Zusammenarbeit mit bzw. den Einsatz der verdächtigten Person bis zur Klärung, gegebenenfalls sind zeitnah personalrechtliche Konsequenzen zu prüfen. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien und auf der Basis eines fairen Verfahrens durchzuführen. Die jeweiligen Vorgehensweisen werden notwendigerweise nach internen und externen Personen differenziert.

Sollte Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen unangemessenes Verhalten von Kolleg:innen auffallen, gilt es, dies unbedingt und unmittelbar der:dem Kinderschutzbeauftragten zu melden.

6. Evaluierung und Weiterentwicklung

Das Aquazoo Löbbecke Museum sieht die Verankerung des Kinderschutzes als Prozess, welcher fortlaufend überprüft und soweit notwendig ergänzt wird. Jede Abteilung ist zur Mitarbeit beim Thema Kinderschutz verpflichtet, wobei die Verantwortung bei der Institutsleitung in enger Abstimmung mit dem:der Kinderschutzbeauftragten liegt. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dabei als Grundlage für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7. Interne Anlaufstelle/Kinderschutzbeauftragte:r

Lisa Schwarz

Tel. 0211-89 25614

Lisa.schwarz@duesseldorf.de

Paedagogik.aquazoo@duesseldorf.de

8. Anhang – nur für internen Gebrauch

8.1 Verhaltensampel

8.2 Verhaltenskodex

8.3 Richtlinien für die Medienberichterstattung

8.4 Fallmanagementsystem

8.5 Verhaltensempfehlungen für den Krisenfall

8.6 Dokumentationsbogen für den Verdachtsfall